

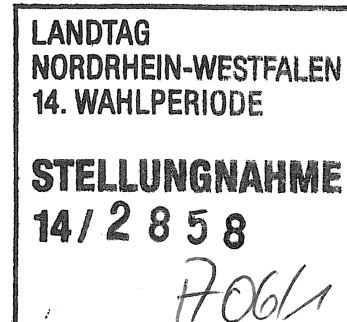


Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V.

An die Präsidentin des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Regina van Dinker
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Hamm, 1. Oktober 2009



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/9700 –
Schreiben vom 10.09.2009**

Sehr geehrte Frau van Dinker,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen nimmt zu dem von
der Landesregierung vorgelegten Haushaltsplan für das Jahr 2010 – zugleich in der
Anlage zu diesem Schreiben für den Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit Nord-
rhein-Westfalen (RBA NW) – wie folgt Stellung:

Der Haushalt wird insgesamt der Stellung der Justiz als 3. Staatsgewalt nicht ge-
recht. Wir bitten deshalb den Landtag darum, den Haushalt in dieser Form nicht zu
beschließen.

Belastung/Personalausstattung

Wenn in den Erläuterungen zu dem Einzelplan 04 die Rede davon ist, dass Stellen
erhalten oder neue Stellen geschaffen worden seien, so ist dies für sich gesehen si-
cher richtig.

Dadurch wird aber der Blick auf die Gesamtsituation verstellt. Durch den insgesamt in den vergangenen Jahren erfolgten Stellenabbau ergibt sich folgende Stellenübersicht (planmäßige Beamte und Richter, beamtete Hilfskräfte, Arbeitnehmer)

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Stellen	21.401	21.208	20.946	20.726	20.372

Nach wie vor sollen im nichtrichterlichen Bereich Stellen abgebaut werden.

Die ordentliche Justiz ist derzeit an einem Punkt angelangt, an dem die Erledigung aller anfallenden Arbeit nicht mehr sicher gewährleistet werden kann.

Die Untersuchung der Landesregierung mit dem System PEBB§Y belegt nach wie vor, dass in fast allen Bereichen Personal fehlt – in der ordentlichen Gerichtsbarkeit allein ca. **500 Richter** und **200 Staatsanwälte**. Den Mitgliedern des Unterausschusses Personal werden die genauen PEBB§Y-Zahlen bekannt sein, so dass sie hier nicht näher dargestellt werden müssen.

Diese **Mangelzahlen** gelten auch bei zwischenzeitlich erfolgtem Stopp des Stellenabbaus in der ordentlichen Gerichtsbarkeit für das Jahr 2010. Dabei sei darauf hingewiesen, dass die sogenannten kw-Stellen in der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes lediglich prolongiert worden sind, es ist gerade kein Stopp des Stellenabbaus erfolgt, der aber angesichts drastisch steigender Eingangszahlen unbedingt erfolgen müsste. Insoweit sei auf die diesem Schreiben beigefügte Stellungnahme des RBA NW vom 01.10.2009 verwiesen.

Ein weiterer Personalabbau – insbesondere auch in dem den Richtern und Staatsanwälten nachgeordneten Bereich – ist nicht möglich.

Auch die Modernisierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften – insbesondere die Ausstattung mit moderner IT – kann einen weiteren Personalabbau nicht auffangen und somit nicht rechtfertigen. Soweit durch die Einführung von IT oder Reorganisationsmaßnahmen Arbeitsabläufe vereinfacht worden sein könnten, wird PEBB§Y von der Landesregierung laufend nachgebessert. Die Pebb§y-Zahlen selbst sprechen aber eine klare Sprache: es ist nach den offiziellen Zahlen der Pebb§y-Erhebung, zuletzt gesichert durch die in 2009 erfolgte Nacherhebung, bei Weitem nicht genü-

gend Personal vorhanden, um die anfallenden, nicht merklich nachlassenden Arbeitsaufgaben erledigen zu können.

Forderungen:

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen fordert deshalb eine Personalausstattung, die PEBB§Y entspricht. Hierzu ist der **Personalabbau in allen Ebenen sofort zu stoppen**. Die Justiz verfügt nach den eigenen Feststellungen der Landesregierung eben nicht über Personalreserven, die eingezogen werden könnten.

Wir fordern weiterhin ein **Konzept zur Umsetzung der PEBB§Y-Ergebnisse**, ansonsten ist die Arbeitsfähigkeit der Justiz ernsthaft gefährdet. Ergänzend dürfen wir darauf hinweisen, dass erst im Jahre 2009 der Justizminister des Landes Niedersachsen verkündet hat, die Justiz in Niedersachsen zu 100 % nach PEBB§Y auszustatten.

Wir fordern den Landtag in NRW auf, die Justiz auch in Nordrhein-Westfalen zu 100 % auszustatten.

Besoldung

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen fordert eine **amtsangemessene** Besoldung der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen. Durch die Besoldungskürzungen der vergangenen Jahre ist aus unserer Sicht die Alimentation nicht mehr amtsangemessen und damit ein verfassungswidriger Zustand eingetreten. Wir dürfen insoweit noch einmal auf das Gutachten des Vorsitzenden Richters am Finanzgericht Düsseldorf, Hans Wilhelm Hahn, vom 13.09.2007 verweisen, das wir dem Ausschuss übersandt hatten. Herr Hahn ist zu dem Ergebnis gekommen, dass im Zeitraum von 1992 – 2007 die Beamtenbesoldung bei einer Inflationsquote von 31,9 % lediglich in Höhe von 22,45 % angepasst worden ist. Die Besoldung ist damit um rd. 9,5 %-Punkte hinter der Preisentwicklung zurückgeblieben. An diesem Ergebnis ändern auch die Besoldungserhöhung vom Juli 2008 und die vom Anpassungsgesetz 2009/2010 geplante Erhöhung nichts. Festzuhalten ist nach wie vor, dass die drastischen Besoldungskürzungen der letzten Jahre selbst unter Gegenrechnung der Anpassungen sogar absolut zu einer Absenkung der Be-

soldung geführt haben. Die Beamten, Staatsanwälte und Richter verdienen auch unter Berücksichtigung der Anpassung vom Juli 2008 im Jahr 2009 weniger als im Jahr 2004 (!).

Ebenfalls zu erinnern ist an das **Gutachten der Unternehmensberatung Kienbaum**, das wir den Mitgliedern des Ausschusses im Jahre 2008 übergeben hatten. Kienbaum bestätigt in seiner Untersuchung die Einschätzung des DRB, wonach die Besoldung der Richter und Staatsanwälte nicht nur hinter der Inflationsquote zurückgeblieben ist, sondern noch deutlicher hinter der Gehaltsentwicklung von Juristen in vergleichbaren Positionen außerhalb der Justiz. Vor diesem Hintergrund werden nach wie vor zahlreiche Musterprozesse geführt.

Unabhängig von der juristischen Einschätzung besteht jedoch weiterhin die Chance, dieses Problem politisch zu lösen. Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist insoweit verhandlungs- und kompromissbereit.

In diesem Zusammenhang darf weiterhin im Hinblick auf die Attraktivität des Berufs der Richter und Staatsanwälte nicht unerwähnt bleiben, dass die R-Besoldung insbesondere im Eingangsbereich (Assessorenbesoldung) nicht mehr konkurrenzfähig ist. Die Justiz verfügt deshalb nicht mehr über eine ausreichende Zahl qualifizierter – insbesondere auch männlicher - Bewerber, um ihren Bedarf decken zu können. Dies gilt weiter, auch wenn infolge der sogenannten Finanzkrise vorübergehend hochqualifizierte Bewerber aus dem Bereich der Anwaltschaft angetreten waren. Dies ist aber eine Frage der Zeit, wann diese vorübergehende Erscheinung wieder entfällt.

Auch hier ist deshalb weiterhin Abhilfe dringend geboten.

Hier muss eine zusätzliche deutliche Besoldungsverbesserung durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Lindemann

Vorsitzender

**Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit
Nordrhein-Westfalen – RBA NW**

Dr. Klaus Wessel, DArbG

Hamm, 01.10.2009

Frau
Präsidentin des Landtags
Regina van Dinther
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 14/9700 -**

Sehr geehrte Frau van Dinther,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Richterbund der Arbeitsgerichtsbarkeit (RBA NW) akzeptiert den Haushaltsplan für das Jahr 2010 in der vorgelegten Form nicht.

Zwar hat die Justizministerin am 24.06.2009 den Beschluss der Landesregierung bekanntgegeben, dass die Erwirtschaftung von 20 Richter- und 18 Service-Stellen wegen der Wirtschaftskrise um zwei Jahre (bis Ende 2010) prolongiert wird. Ursprünglich sollten dies Stellen bereits in diesem Jahr gestrichen werden. Wir haben die Entscheidung der Landesregierung begrüßt, sehen in ihr jedoch keine ausreichende Maßnahme, die zu einer angemessenen personellen Ausstattung der weiterhin sehr stark belasteten Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes führt.

Die Arbeitsgerichtsbarkeit NW hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen - anerkannt - hervorragenden Ruf erworben. Sie arbeitet kompetent und effizient in raschest möglicher Zeit. Und das nach ihrem Selbstverständnis auch zwingend. Denn der gerichtliche Streit um die Wirksamkeit einer Kündigung duldet keinen zeitlichen Aufschub. Es geht um den Arbeitsplatz des Arbeitnehmers, um seine Existenzgrundlage, und es geht für den Arbeitgeber um unternehmerische Planungssicherheit. Eine funktionierende Justiz ist ein bedeutender (auch international gesehen) Standortvorteil. Und die Arbeitsgerichtsbarkeit steht für die Gewährung eines effektiven Rechtsrahmens auf sehr hohem Niveau.

Eine qualitativ gute Rechtsprechung kann allerdings nur gelingen mit einer zumindest hinreichenden personellen Besetzung im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst. Die ist indes nicht gegeben!

Die **Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten** zwischen Rhein und Weser liegen im ersten Halbjahr 2009 rund **20 % über dem Wert des Vorjahreszeitraums**. Diese Zahlen werden voraussichtlich in den nächsten sechs Monaten deutlich ansteigen. Denn derzeit erwarten fast alle Arbeitsmarktfachleute, dass sich - nach Überschreiten des Zenits bei der Kurzarbeit - Unternehmen im Winter vermehrt von Personal trennen und die Zahl der Arbeitslosen die Marke von 4 Millionen übersteigen wird.

Es bedarf keiner hohen Prognosekunst, für die nächsten ein, zwei Jahre ein erhebliches Ansteigen der Eingangszahlen bei den Arbeitsgerichten vorherzusehen. Hier bedarf es einer intelligenten, vorausschauenden Politik!

Deshalb bitten wir Sie, sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dafür Sorge zu tragen, dass der Personalabbau in der Arbeitsgerichtsbarkeit sofort gestoppt wird und dass die noch vorhandenen kw-Vermerke ersatzlos gestrichen werden.

Das Land hat viel Geld für eine Organisationsuntersuchung ausgegeben, um die Belastung von Richtern zu messen (sog. **Pebsy-Gutachten**). Das Ergebnis ist eindeutig und valide: Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist **bereits jetzt zu weit über 100 % ausgelastet**. Auch von dieser Seite aus betrachtet gilt: **Die kw-Vermerke müssen definitiv entfallen.**

Die Kolleginnen und Kollegen an den Arbeitsgerichten des Landes waren und sind (noch) hoch motiviert in ihrer Arbeit. Das soll und muss so bleiben!
Tragen Sie mit Ihren Bemühungen dazu bei, dass der Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen keinen Schaden erleidet und dass auch in diesen wirtschaftlich sehr schwierigen Zeiten im Arbeitsrecht wirkungsvoller Rechtsschutz in erträglichen Zeiträumen gewährleistet ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Wessel